

Bericht der Grossratskommission

zum Ratschlag Nr. 6280

betreffend

die Erstellung eines Stadttheaters und einer
unterirdischen Garage an der Theaterstrasse
sowie Festsetzung neuer Strassenlinien und Erlass
spezieller Bauvorschriften

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 27. April 1967

1. Vorbemerkungen

In seiner Sitzung vom 20. Oktober 1966 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt durch sein Büro eine Spezialkommission zur Behandlung des Ratschlags Nr.6280 betreffend Erstellung eines Stadttheaters bestellen lassen, die wie folgt zusammengesetzt wurde:

Dr. J. Goetschel, Präsident

Dr. W. Allgöwer

P. Bachmann

L. Bernoulli

Dr. H. J. Briner

Dr. E. Dietschi

J. Flury

Dr. A. Gerwig

A. Lerch

W. Maeder

F. Müller

A. Neth

Dr. J. Oeri

E. Ryter

F. Schäublin

H. Seckinger

Th. Seckinger

Dr. H. R. Schmid

Dr. R. Th. Stoll

P. H. Vischer

Dr. H. Wieland

Für den im Laufe der Beratung ausgeschiedenen Herrn Dr. W. Allgöwer trat Herr Dr. M. Plüss in die Kommission ein.

Die Kommission hat 6 Sitzungen abgehalten. Sie hat eine Reise zur Besichtigung der Ausstellung «Theaterbauten» im Kunsthaus Zürich sowie eine Reise nach Frankfurt, Bonn und Dortmund zur Besichtigung der dortigen Theaterbauten durchgeführt.

Ausser den Kommissionsmitgliedern haben an den Sitzungen jeweils teilgenommen:

Vom Baudepartement: Herr Regierungsrat M. Wullschleger, Herr Kantonsbaumeister H. Luder, Herr A. Zimmermann und Herr A. Dora vom Heizungsamt.

Vom Erziehungsdepartement: Herr Regierungsrat A. Schneider und die Herren Departementssekretäre Dr. E. Vogt und Dr. A. Zeugin.

Als Sachverständige wurden beigezogen die Herren Architekten R. Gutmann und F. Schwarz, Zürich, Herr Dipl.-Ing. Herbert Grohmann, technischer Direktor und beratender Ingenieur für Theaterbau und Bühnentechnik, Stuttgart, Herr A. Zogg, Verwaltungsdirektor des Basler Stadttheaters, und Herr H. Laing, Bühnentechniker beim Basler Stadttheater.

Ferner wurden angehört: Herr W. Düggelin, neu gewählter Direktor des Basler Stadttheaters, eine Delegation des ACS, bestehend aus den Herren H. Predieri und E. Ulli, und eine Delegation der Basler Orchestergesellschaft, bestehend aus den Herren H. Haldemann, F. Moser und Dr. Ziegler.

Den Fachleuten stand Herr Dir. Dr. F. Schramm vom Basler Stadttheater beratend zur Seite.

Das Sekretariat führte Herr E. Becht.

Über die Sitzungen sind eingehende Protokolle geführt worden. Die Referate der Herren Kantonsbaumeister Luder, Architekten Gutmann und Schwarz und Dir. Grohmann wurden auf Tonband aufgenommen und mit der anschliessenden Diskussion in ausführlicher Wiedergabe den Protokollen beigefügt. Diese stehen interessierten Mitgliedern des Grossen Rats zur Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Altes Stadttheater

Es erübrigt sich, auf die Leidensgeschichte der Theaterbauten in Basel näher einzugehen. Der Ratschlag des Regierungsrates gibt in seiner «Einleitung» hierüber eingehend Aufschluss. Der Feststellung des Regierungsrates, dass das heute bestehende Theatergebäude in jeder Beziehung unbrauchbar und abbruchreif sei, kann in allen Teilen zugestimmt werden. Die Zustände im Zuschauerraum mit den schlechten Sichtverhältnissen und der beeinträchtigten Akustik, welche die Freude an der künstlerischen Darbietung mindern und die veralteten bühnentechnischen Anlagen und der Mangel an Proberäumen, welche die Arbeit der Bühnenkünstler erschweren, die viel zu kleinen und mit veralteten Maschinen und unzweckmässigem Material ausgerüsteten schlecht plazierten Werkstätten, die fehlen-

den Künstlergarderoben und die prekären sanitären Einrichtungen, die Enge der Büroräumlichkeiten und die ungünstige Lage der Kasse sowie der allgemeine bauliche Zustand des höchst reparaturbedürftigen Gebäudes rufen nach einer Sanierung, die sinnvoll nur durch die Erstellung eines Neubaus erreicht werden kann. Reparaturen am bestehenden Gebäude würden Flickwerk bedeuten, weil damit die Grundmängel des Theaters, welches im Jahre 1909 auf einer Konzeption des Jahres 1875 aufgebaut ist, in keiner Art und Weise behoben würden.

3. Neubauprojekt

Die Kommission teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die gleichzeitige Erstellung eines Opernhauses und eines Schauspielhauses zur Zeit nicht in Frage kommen kann, weil damit nicht nur wegen der Baukosten, sondern auch wegen des erweiterten Betriebs finanzielle Aufwendungen gemacht werden müssten, die im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verantwortet werden können und von der Bevölkerung auch kaum akzeptiert würden. Der Umstand, dass der Staat ab Spielzeit 1968/69 die «Komödie» gemietet hat und dass dann diese und das Stadttheater unter einer einheitlichen Direktion geführt werden, bringt eine Lösung, welche die Bedürfnisse des theaterliebenden Publikums befriedigen kann. Der Erwerb des Ganthaublocks durch den Staat schafft die Möglichkeit, jederzeit unmittelbar neben dem neuen Theater ein Schauspielhaus zu bauen, welches organisch an das bestehende Theatergebäude angegliedert werden kann. Der Verwaltungs- und Werkstatteil ist so dimensioniert, dass er auch einem zusätzlichen Haus dienen kann.

Zur städtebaulichen Seite des Theaterneubaus ist zu bemerken, dass, obwohl die Tendenz besteht, immer mehr von der Stadt wegzugehen und auswärts zu wohnen, doch die überwiegende Meinung gilt, dass die Gebäulichkeiten, welche Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens sind, wie z.B. Konzertsäle, Theater und Vergnügungstätten, in die eigentliche City gehören. In Basel hat sich die City entlang dem Birsigtal entwickelt, über den Barfüsserplatz, den Marktplatz, bis zum Claraplatz. Diesem Gebiet entlang sind in der

Altstadt unsere Hauptgeschäftslagen, die Vergnügungsstätten und die Restaurants. Sie entstanden hier und sind auch hier geblieben. Die Verflechtung von Kulturstätten und Geschäftszentrum ist in Basel ein Zustand, der sich organisch entwickelt hat und dem entspricht, was dort, wo er nicht besteht, gesucht wird. Gewachsenes sollte nicht ohne Not zerstört werden. Von diesem Prinzip ausgehend, wurde schon anlässlich des Wettbewerbs auch die Frage geprüft, ob man das Theater überhaupt am vorgesehenen Platz erstellen könne. Der Projektentwurf zeigt, dass diese Frage positiv entschieden werden konnte. Mit den zuständigen Instanzen und den Projektverfassern teilt die Kommission die Meinung, dass das Theater nicht an einen andern Ort verlegt werden sollte. Wie bekannt, sollen das bisherige alte Theater und das Steinenschulhaus abgerissen werden. Dadurch entsteht nicht nur Platz für ein neues Theater, sondern auch ein grosser Vorplatz. Die Idee des Zurückschiebens des neuen Theaterbaues, die dem Wettbewerb zugrunde gelegt worden ist, basiert nicht allein auf städtebaulichen Überlegungen. Sie tangiert auch organisatorische Fragen. Bis der Neubau steht, kann im alten Theater gespielt werden.

Der neu entstehende Platz soll in zwei Ebenen erstellt werden. Diese Höhendifferenz erlaubt den Einbau von Läden. Das Theater selbst liegt am Hang zur Elisabethenstrasse, und mit dieser Hangsituation haben sich die preisgekrönten Architekten im Gegensatz zu den früheren Projekten in beachtlicher Weise auseinandergesetzt und sie in die Projektierung einbezogen. Es ist den Architekten auch gelungen, das gesamte Raumprogramm (Foyer, Bühnenzone und technische Räume) unterzubringen, indem das Theater nach hinten geschoben und die technischen Räume in den Berg hineinverlegt werden. So entstand die ideale Lösung, dass alles Wichtige auf eine Ebene gebracht ist: die Bühnen, alle Solistengarderoben, der Montagerraum und die verschiedenen Werkstätten.

In der Kommission war die Meinung unbestritten, dass die Jury mit Recht das Projekt der Architekten Gutmann und Schwarz zur Ausführung bestimmt hat. Es ist, wie die Jury ausführt, in konsequenter Weise sauber und künstlerisch durchgebildet, die besonders geartete Bauform des Theaters hebe sich sinnvoll von der Umgebung

ab. Von andern Fachleuten (vgl. Deutsche Bauzeitung 6/1965) wurde betont, dass beim ausgewählten Projekt schöne und plastische Baukörper gefunden worden seien, bei denen eine glückliche Verbindung zur Umgebung gegeben sei.

4. Bauprogramm und Baukosten

Das Bauprogramm für den Theater-Neubau, das dessen Baukostenumfang bestimmt, ist in den Wettbewerbsbestimmungen des Jahres 1965 genau umschrieben worden (vgl. S.16ff. des Ratschlags Nr.6280). Die Kommission hat sich selbstverständlich Gedanken darüber gemacht, ob das Raumprogramm nicht übersetzt und der Neubau nicht überdimensioniert geplant sei. Im Hinblick darauf, dass ihr bekannt war, dass z.B. in St.Gallen ein Theater geplant und im Bau ist, für welches eine Bausumme von Fr. 13 Millionen vorausgesehen wird, und da auf der Besichtigungsreise die Möglichkeit bestand, augenscheinliche Vergleiche zwischen den verschiedenen Neubauten zu ziehen, hat der Vorsteher des Baudepartements das Hochbauamt beauftragt, Kostenvergleiche anzustellen. Darüber wurde der Kommission vom Baudepartement wie folgt berichtet:

«Auftragsgemäss haben wir versucht, die Baukosten einiger aktueller Theaterbauten mit unserem Basler Projekt zu vergleichen. Das Resultat ist in der beiliegenden Tabelle übersichtlich dargestellt.

In der Abendausgabe der Neuen Zürcher Zeitung vom Freitag, den 30. September 1966, sind die approximativen Kosten für die Neubauten des Opernhauses und des Schauspielhauses in Zürich angegeben mit:

Opernhaus	Fr. 60 000 000.-
Schauspielhaus	Fr. 40 000 000.-

Zum Vergleich mit dem Stadttheater St.Gallen ist ergänzend noch zu bemerken:

Das Stadttheater in St.Gallen wurde als kleines Provinztheater geplant. Die Bühnentechnik ist spartanisch ausgelegt (Schiebebühne fehlt, keine Hebepodien und kein Rundhorizont, wenige Züge und Regelkreise). Zudem ist das St.Galler Theater mit seinen 50000 m³ Inhalt gegenüber unserem Projekt mit 166000 m³ Inhalt dreimal kleiner (und deshalb auch dreimal billiger). Die Frage, wieso St. Gallen mit einem dreimal so kleinen Kubus auskommt, ist nur zu beantworten, wenn man die Ziele, Aufgaben und den hierfür notwendigen Apparat der beiden Theater miteinander vergleicht. Folgende Zahlen mögen uns eine erste Übersicht gestatten:

	Basel Bau 1875	Basel Projekt 1966	St. Gallen Bau 1967
m ³ Inhalt	50 000 m ³	166 000 m ³	50 000 m ³
Einwohner	55 000	235 000	80 000
Sänger, Schauspieler, Gäste		84	38
		+ 40 (Komödie)	
Ballett		42	10
Musiker		85	30
Chor		36	—
Technisches Personal		73	28

Diese wenigen Zahlen zeigen uns:

1. Das neue St. Galler Theater ist so gross wie unser heutiges Theater aus dem Jahre 1875 (nach dem Brand 1910 nach alten Plänen wieder errichtet).
2. Die künstlerische Potenz Basels ist wesentlich grösser als die von St. Gallen.
3. Das bestehende Basler Theater ist viel zu klein. Dass der Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten werden kann, ist folgenden Umständen gutzuschreiben:
 - 1200 m² Magazine sind auswärts gemietet.
 - Buchhaltung, Billettverkauf, Bibliothek, Registratur, zusätzliche Räume für Kostüme sind auswärts untergebracht.
 - Das Orchester probt im Musiksaal.
 - 3–4 Monate pro Jahr werden Räume in der Mustermesse als Malsaal gemietet.

Der Vergleich wichtiger Räume des Basler Projektes mit dem St. Galler Neubau zeigt tatsächlich, dass die Vergrösserung im Rahmen der grösseren Besucherzahlen und der grösseren künstlerischen Anforderungen und der damit verbundenen Voraussetzungen liegt.

	Basel	St. Gallen	Bemerkungen
Foyer, Eingang	2913 m ² (2,07/Pers.)	1508 m ² (1,9/Pers.)	
Erfrischungsbar	38 m	9 m	St. Gallen zu klein
Bühne, Vorbühne, Orchester	450 m ²	314 m ²	Basel min. für grosse Oper
Hinterbühne	245 m ²	154 m ² }	Im Verhältnis zur Bühne ersetzt 2. Seitenbühne
Seitenbühne	245 m ²	204 m ² }	
Montagezone	451 m ²	—	
Grosse Proebühne	333 m ²	148 m ² }	Theater und Studio in Basel
Kleine Proebühne	230 m ²	— }	
Chorprobesaal	146 m ²	—	Kein Chor in St. Gallen
Ballettsaal	240 m ² (6 m ² /Pers.)	97 m ² (10 m ² /Pers.)	

	Basel	St. Gallen	Bemerkungen
Ballettschule	177 m ²	—	
Solistengarderoben	339 m ²	82 m ²	
	(2,7 m ² /Pers.)	(2,2 m ² /Pers.)	
Chorgarderoben	233 m ²	44 m ²	
	(6,5 m ² /Pers.)		
Ballettgarderoben	205 m ²	30 m ²	
	(4,9 m ² /Pers.)	(3 m ² /Pers.)	
Stimmzimmer und Garderoben	211 m ²	73 m ²	
	(2,5 m ² /Pers.)	(2,4 m ² /Pers.)	
Kindergarderobe	107 m ²	—	
Malsaal und Nebenräume	1178 m ²	317 m ²	St. Gallen zu klein; Basel konzipiert für Bühnenumhang
Schreinerei	279 m ²	103 m ²	} St. Gallen zu klein
Schlosserei	90 m ²	36 m ²	
Beleuchterwerkstatt	79 m ²	—	} absolut notwendig
Polsterwerkstatt	29 m ²	—	
Requisitenwerkstatt	29 m ²	—	
Schneiderei, Rüstwerkstatt	229 m ²	50 m ²	im Verhältnis des künstl. Personals
Künstlerische Leitung	361 m ²	121 m ²	St. Gallen zu klein
Verwaltung	334 m ²	—	St. Gallen auswärts
Technisches Personal	261 m ²	73 m ²	
	(3,6 m ² /Pers.)	(2,6 m ² /Pers.)	
Dekorationsmagazin	2075 m ²	413 m ²	Basel besitzt mit auswärtigen Räumen heute 1500 m ²

Zusammenfassend kann auf Grund der vorstehenden Vergleichstabellen gesagt werden, dass der Inhalt von 166000 m³ des Basler Projektes in der Sicht des St. Galler Neubaus gerechtfertigt erscheint. Die Grösse der Räume entspricht fast durchwegs den grösseren Anforderungen (mehr Besucher, technisches und künstlerisches Personal). Verschiedene Raumgruppen sind in St. Gallen zu klein angenommen (technische Nebenräume, Magazine), andere sind nicht vorhanden (Chorprobesäle, Ballettschule, Kindergarderoben, Verwaltung) und schliesslich sind in Basel infolge des intensiveren Spiel- und Probenbetriebes für das Mehrzweckhaus und das Studio vermehrt Proberäume notwendig. Verglichen mit deutschen Theatern mit 100000 bis 218000 m³ Inhalt bewegen wir uns durchaus im Rahmen eines modernen Theaters. Das St. Galler Theater ist mit seinen 50000 m³ weit unter dem ausländischen Durchschnitt und sogar unter dem Rauminhalt, der heute vom Basler Theater beansprucht wird. Wenn also Basel nicht auf die Stufe einer Provinzbühne herabsteigen will, muss sein Theater wesentlich grösser dimensioniert werden als dasjenige von St. Gallen.»

Theater	Bauzeit	Kosten inkl. Mob. Einr. Stand A 66	Bemerkungen	Plätze	m ³	m ³ -Preis inkl. Mobiliareinrichtung Stand A 66
Basel	Projekt 1966	44 579 000.-	Mehrzweckhaus Studio	1004-1210 296- 427 1300-1637	166 000	268.- Fr./m ³
Dortmund	1958-1966 seit 1962 +23 %	37 375 000.- 8 590 000.- 45 965 000.-	Mehrzweckhaus	1160	139 200	330.- DM/m ³
Essen	Projekt 1964 +5 %	44 340 000.- 2 220 000.- 46 560 000.-	Opernhaus Studio	1360 270 1630	173 000	270.- DM/m ³
Darmstadt	Projekt 1966	58 450 000.-	Grosses Haus Kleines Haus	950 470 1420	217 700	270.- DM/m ³
Karlsruhe	Projekt 1965 +3 %	45 290 000.- 1 360 000.- 46 650 000.-	Opernhaus Schauspielhaus	1000 450 1450	192 000	243.- DM/m ³
Düsseldorf	Projekt 1965 +3 %	31 500 000.- 950 000.- 32 450 000.-	Grosses Schauspiel Kleines Schauspiel	1000 345 1345	100 500	324.- DM/m ³
St. Gallen	1964 +Teuerung +LS	11 600 000.- 700 000.- 700 000.-	Mehrzweckhaus	800	50 000	260.- Fr./m ³
Bonn	1961-1965 seit 1963 +12 %	13 000 000.- 25 000 000.- 3 000 000.- 28 000 000.-	Mehrzweckhaus Schauspiel und Kleine Oper	900	100 000	280.- DM/m ³

Die Feststellungen des Baudepartements sind zweifellos zutreffend. Die Kommission ist einhellig der Auffassung, dass die geplante Dimensionierung sich im Rahmen der örtlichen und künstlerischen Notwendigkeiten hält und dass dabei geblieben werden sollte, wenn wir uns nicht einer späteren Generation gegenüber dem Vorwurf aussetzen wollen, kleinlich und nicht vorausschauend geplant zu haben.

5. Äussere Gestaltung

Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, welche positive Würdigung in Fachkreisen das Projekt in ästhetischer und städtebaulicher Hinsicht erfahren hat.

Die Kommission konnte sich diesen Meinungsäusserungen anschliessen. Immerhin wurde darauf hingewiesen, dass der Ausbau an der Elisabethenstrasse etwas an Grosszügigkeit vermissen lasse. Die Kommission ist der Meinung, dass die Partie zwischen Elisabethenkirche/Kirschgarten und dem Theater zusammenfassender gestaltet werden sollte. Die verschiedenen kleinen Bauten sollten etwas gestrafft werden. Der gleichen Meinung scheint auch der Heimatschutz zu sein, welcher den projektierten Ausbau an der Elisabethenstrasse beanstandet hat. Es wird Sache des Baudepartements in Verbindung mit den Architekten sein, im Laufe der Detailprojektierung diesen Einwendungen Rechnung zu tragen.

6. Innenausbau (Zuschauerraum und Foyer)

Beim Zuschauerraum liess sich die Kommission hinsichtlich Sicht und Akustik davon überzeugen, dass diese im Neubau einwandfrei gelöst werden können. Im Projekt wird beim Zuschauerraum das ansteigende Parkett bis zur Mitte kontinuierlich geführt und dann beidseitig so aufgeschlitzt, dass zwei Galerien gleichsam aus ihm seitlich herauswachsen. Unter diesen Galerien befinden sich Ton- und Beleuchtungsregie. Man kann sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, die besten Plätze in dieser Zone zu opfern für eine Technik, die heute

fast automatisch funktioniert, da man alles gesteuerte Programme hat, bei denen die Techniker auch von der Seite auf die Bühne sehen können und nicht unbedingt die besten Plätze im Zuschauerraum einnehmen müssen. Die Kommission ist der Meinung, dass bei der weiteren technischen Projektierung die Frage geprüft werden sollte, ob die beiden Logen für Ton- und Beleuchtungsregie nicht anderweitig untergebracht werden können. Es wird Sache der Detailplanung sein, diese Frage nochmals eingehend zu prüfen. Die Kommission legt Wert darauf, dass sie hier aufgeworfen wird.

Etwas Bedenken machen der Kommission die langen Sitzreihen von bis zu 60 Plätzen. Sie hat allerdings in allen von ihr besuchten Theatern festgestellt, dass lange Zuschauerreihen eingebaut sind. Bei aller Würdigung des Einwandes, dass durch den Einbau eines Mittelganges wertvolle Plätze weggenommen würden, kann sie ihre Abneigung gegen übermässig lange Sitzreihen auch dann nicht verhehlen, wenn die Distanzen zwischen den einzelnen Sitzreihen relativ gross sind (90 cm bis 1 m). Das Durchzwängen der zuspätkommenden Besucher durch lange Reihen und eine gewisse Platzangst sprechen gegen eine solche Anordnung. Die Kommission ist der Meinung, dass die Architekten sich auch dieses Problem nochmals genau überlegen sollten.

Die Kommission hat die Frage besprochen, ob es angezeigt sei, das Foyer sowohl den Besuchern des Hauptzuschauerraums als auch denjenigen der Studiobühne zugänglich zu machen. Der Eingang zum Hauptzuschauerraum und zum Studio geht durch das gleiche Foyer. Zweifellos wird ein ganz anderes Publikum die Studioaufführungen besuchen. Auch in andern Städten besteht ein gemeinsames Foyer für Studiobühne und Oper bzw. Schauspielhaus. Es dürfte nicht oft vorkommen, dass die Pausen in den beiden Häusern gleichzeitig stattfinden. Gewisse Überschneidungen dürften möglich sein, werden aber von der Kommission als unerheblich betrachtet. Eine akustische Abscheidung zwischen Studiobühne und Hauptzuschauerraum ist auf jeden Fall gesichert, so dass Schallübertragungen von einem Raum zum andern ausgeschlossen sind. Nach der Meinung der Kommission ist das gemeinsame Foyer in keiner Hinsicht ein Nachteil.

7. Studiobühne

Sehr eingehend hat die Kommission die Frage der Einrichtung einer Studiobühne beraten. Nach dem Projekt ist das Studio in erster Linie als Experimentiertheater gedacht. Seine Bühne hat keinen eigentlichen Schnürboden und auch keinen eisernen Vorhang, der Bühne und Zuschauerraum trennt. Die Verwandlung der Portalzone ist daher mit sehr einfachen Mitteln möglich. Die Bühne steht zur steil ansteigenden, hufeisenförmigen Sitzschale übereck. Soll die Rahmenbühne (Ausschnitt: Höhe 6 m/Breite mindestens 7 m) in eine Raumbühne verwandelt werden, so genügt es, beidseitig eine Schiebewand zu öffnen und die beweglichen Portaltürme zu verschieben. Zusammen mit den seitlichen Spielflächen wird die Bühne 14 m breit und die Raumbühne ist eingerichtet. Wenn der hintere Teil der Bühne bestuhlt wird, entsteht eine Arenabühne. Der vordere Bühnenboden kann gesenkt werden. So entsteht ein Graben für kleines Orchester (bis 24 Musiker) und die Bühne für kleines Musiktheater ist eingerichtet. Das Studio kann so selbständig betrieben werden, dass eine Vermietung für Gastspiele, Kabarett, Studenten und Vereine möglich ist.

Nach dem Projekt soll das Studio als Raumbühne 296–318 Plätze haben. Die Kommission hat sich überlegt, ob die Studiobühne ganz weggelassen oder nur baulich vorgesehen, aber nicht eingerichtet werden sollte. In beiden Fällen wären bedeutende Einsparungen möglich. Die Kommission hat diese Frage, die an die Gesamtkonzeption des Theaters rührt, sehr eingehend diskutiert. Sie hat mit Herrn Dir. Düggelin Fühlung genommen und diesen ersucht, Stellung zu nehmen. Herr Dir. Düggelin hat betont, dass eine Studiobühne für ihn unerlässlich sei. Er denke nicht daran, diese jeden Abend zu bespielen, weil ja die «Komödie» mit dem Theater zusammengeschlossen sein werde und das Schauspiel vor allem auch dort gepflegt werden könne. Er benötige die Studiobühne in erster Linie als Experimentierbühne und gleichzeitig für Vorstellungen, welche geeignet seien, den regulären Abendspielplan nach der Seite des Unkonventionellen aufzulockern. Stücke, die bei einem Teil der Theaterbesucher auf Widerstand stossen, könnten dort eine Heimstätte finden. Das Studio stelle

praktisch eine Werkstatt, d.h. ein notwendiges Arbeitsinstrument für Schauspieler und Regisseure dar, und es sei ein grosser Irrtum zu glauben, man könne anstelle der Studiobühne z.B. mit der Probebühne auskommen. Einer Mehrausgabe an Betriebskosten bedürfe es nicht, da das bestehende Ensemble und das engagierte Bühnenpersonal eingesetzt werden könnten. Das Studio diene auch der Ausbildung junger Darsteller und Regisseure, die dort besser als auf der Hauptbühne probieren und sich ausweisen könnten. Es werde Sache der neuen Theaterdirektion sein, den Spielplan so aufzustellen, dass das Studio für die verschiedensten Zwecke ausgenützt und sogar ausgemietet werden könne, ohne dass dadurch der eigentliche Hauptbühnenbetrieb gestört würde.

Im Hinblick darauf, dass die Aufnahme der Studiobühne in die neue Theaterkonzeption in einem Zeitpunkt erfolgt ist, bevor die Fusion des Stadttheaters mit der «Komödie» bekannt war, erachtete die Kommission es für richtig, die Zahl der Plätze im Studio und dessen technischen Einrichtungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Sie beschloss eine Reduktion auf 200–250 Plätze und einfachste Ausgestaltung, womit sich auch Herr Dir. Düggelin einverstanden erklären konnte. Im Anschluss an diese Verminderung der Sitzplätze könnte bei der Detailprojektierung auch das Foyer etwas verkleinert werden, ohne allerdings dadurch Einsparungen zu erzielen (Umdisposition von Toiletten und WC und Garderobeanlage).

8. Technik

Es gibt, wie die Kommission anlässlich des Besuchs der Zürcher Theaterausstellung in anschaulicher Weise feststellen konnte, verschiedene Möglichkeiten, Zuschauer und Bühne einander zuzuordnen. Für den Basler Theaterneubau wurde als wegleitend die Rahmenbühne genommen, also die Bühnenform, welche sich im 18. und 19. Jahrhundert entwickelt hat. Der Zuschauer sitzt der Bühne gegenüber und diese bleibt bis zum Beginn der Vorstellung verschlossen. Auf diese Rahmenbühne hin wurde der Zuschauerraum komponiert. Im allgemeinen gehört zu solchen sog. Guckkastenbühnen ein Logentheater oder ein Rangtheater. Die Mehrzahl der

aufzuführenden Werke passt am besten in diese Art Bühne hinein. Damit aber das Theater und seine Bühne dem geforderten verschiedenartigen Spielbetrieb (Oper, Schauspiel, Ballett usw.) genügen kann, muss die Zone, in welcher Bühne und Zuschauerraum ineinander übergreifen, verwandlungsfähig gebaut sein. Das Bühnenportal hat eine variable Breite von 9 bis maximal 15 m und eine maximale Höhe von 8,80 m. Es kann in die Tiefe vom Zuschauerraum weg oder auch an ihn herangebracht werden. Diese Zwischenstellungen gestatten es, mit oder ohne Vorbühne und mit kleinem (5 m Tiefe) oder grossem (6 m Tiefe) Orchestergraben zu spielen. Für das Schauspiel werden die hochgefahrenen Orchesterpodien zu Spielflächen. Damit diese Fläche einwandfrei bespielt werden kann, muss die Verschiebung des Portals bis an den eisernen Vorhang möglich sein. Das ganze Portal kann auch so weit hochgezogen werden, dass eine offene Bühne von 8,80 m Höhe und 18 m Breite entsteht. Die seitlichen Beleuchtungstürme im Zuschauerraum werden dann ebenfalls hochgezogen. Der Sichtwinkel auf die Bühne wird so weit, dass die Zusatzplätze auf den Galerien ohne weiteres benützt werden können. Der Theaterraum ist dann eingerichtet für grosses Schauspiel und für 1210 Besucher. Wird das Portal in seine hinterste Stellung gefahren und die Beleuchterbrücke auf Bühnenhöhe abgesenkt, so bildet die Brückenblende eine akustische Rückenwand. Der Theaterraum mit 1210 Plätzen ist für Konzerte eingerichtet. Diese Massnahme erspart eine bei andern Theatern zusätzliche Konzertgarnitur. Das Tiefparkett (die vordersten 6 Reihen) ist als beweglicher Stuhlwagen ausgebildet. Die Unterlagsplattform kann in der Höhe verändert werden. Diese Massnahme gestattet auf einfachste Weise folgende Einrichtungen: Das Tiefparkett wird hinter der Bühne abgestellt. Die abgesenkte Plattform wird zum Orchestergraben vor dem eisernen Vorhang. Der Theaterraum (1012 Plätze ist als offene Bühne mit Orchester (für mehr oratorischen Opernstil, beispielsweise Händel-Opern oder auch für Stravinskys «Oedipus-Rex») eingerichtet. Wird die Plattform auf Bühnenhöhe gefahren, so ist der Theaterraum (1012 Plätze) als Raumbühne eingerichtet. Wird der Tiefparkett-Stuhlwagen auf der Bühne gegenüber dem Parkett aufgestellt, wird der Theaterraum (1186 Plätze) zur Arena.

Die Anpassungsfähigkeit der Zone, in der Bühne und Zuschauer-
raum ineinander übergehen, dient den verschiedenartigsten Insze-
nierungen. Es ist aber auch zu erwarten, dass die Theater der Zukunft
neue Wege gehen werden, Wege, die nach dem Urteil der zuständigen
Fachleute mehr und mehr auf eine Verschmelzung der bisherigen
Kunstgattungen im Theater (Oper, Schauspiel, Ballett) hinauslaufen
und neue Formen immer wieder einen neuen Interpretationsstil
fordern. Gerade die Tendenz der modernen Oper führt zu neuen
szenischen Wegen. Für den künftigen Spielplan wird 'grösste Flexi-
bilität und Manipulationsfähigkeit verlangt.

Die Anforderungen, die an eine moderne Bühne gestellt werden,
bedingen grosse technische Hilfsmittel, die, wie erwähnt, zur Ände-
rung der Raumform, der Spielform und für alle andern mit dem
Theaterbetrieb zusammenhängenden Erfordernisse dienstbar ge-
macht werden müssen. Die Kommission hat sich über die Technik
anderer Bühnen durch Augenschein und Rücksprache mit Fach-
leuten orientieren lassen. Ihr Bestreben ging dahin, jeden Perfek-
tionismus zu verhindern. Wussten doch schon einige Mitglieder und
war der Kommission mitgeteilt, dass an gewissen Theatern eine über-
spitzte Technik eingerichtet worden ist, die sich in einzelnen Teilen
als überflüssig und unnötig erwiesen hat. Die für den Theater-Neubau
vorgesehene Technik (alle betrieblichen Einrichtungen einschliesslich
Beleuchtung, Elektronik usw.) macht einen ganz bedeutenden Betrag
der Bausumme aus (Fr. 8 228 000.-).

Die Kommission nahm diese Summe besonders unter die Lupe,
weil nach ihrer Überzeugung unter allen Umständen vermieden wer-
den sollte, dass Investitionen gemacht werden, welche sich nachher
als überdimensioniert erweisen sollten. Sie beauftragte die Fachleute,
die technischen Einrichtungen auf das unbedingt Nötige zu beschrän-
ken und zu streichen, was eingespart werden könne.

Es ergab sich, dass folgende Einsparungen verantwortet und ge-
macht werden können:

Bei den bühnentechnischen Hilfsmitteln:

Im Kostenvoranschlag sind 160 Wageneinheiten von 3 × 3 m zum
Zusammensetzen von Bühnenwagen und zum Gebrauch als Con-

tainerplattformen zum Magazinieren vorgesehen. Die Anschaffung eines Teils dieser Wagen kann in einem spätern Zeitpunkt bei günstigerer Finanzlage erfolgen. Statt 160 Stück sollen nur 80 Stück erworben werden.

Bei der Vorbühne im Theaterraum:

Die maschinellen Antriebe der seitlichen Beleuchtertürme im Zuschauerraum können durch Handantrieb ersetzt werden. Das Zuschauerpodium inkl. maschinellem Antrieb kann wegfallen. Zum Abtransport der in Wageneinheiten aufgeteilten Sitzgruppe des Tiefparketts (Raumbühne usw.) werden die Orchesterpodien benützt.

Dadurch wird eine Verminderung der Kosten für die Technik und der mit deren Einrichtung verbundenen Energieversorgung und Honorare erzielt.

Bei der Hauptbühne:

Der Bühnenboden ist in ein Podium von $1,5 \times 15,0$ m und vier Podien von $3,0 \times 15,0$ m unterteilt. Diese sind fahrbar von $-3,0$ m bis $+2,0$ m. Die Bühnenpodien sind zudem in $1,5 \times 3,0$ m resp. $3,0 \times 3,0$ m Plateaus unterteilt, die einzeln abgesenkt, gehoben und schräg gestellt werden können. Zwei Podien sind mit festen Tischversenkungen ($1,1 \times 8,5$ m gross) versehen, die auf -6 m abgefahren werden können. Stattdessen wird folgende Konzeption für die Unter-Maschinerie vorgesehen: Bühnenpodium 1: $1,5 \times 15,0$ m. Bühnenpodium 2 und 3: $6,0 \times 15,0$ m, alle mit Zahnstangenantrieb, Hub von $-0,5$ bis $+1,5$ m und Schrägstellung. Die Podien 2 und 3 sind mit je 2 festen Tischversenkungen von $1,1 \times 12,0$ m versehen (Hub $-6,0 \pm 0,0$ m).

Mit allen Reduktionen haben sich die jetzige Theaterdirektion und Herr Dir. Düggelin ausdrücklich einverstanden erklärt.

Die Aufwendungen für die Technik stehen damit in einem günstigen Verhältnis zu den Gesamtbaukosten.

Es ist möglich, dass auch bei der Platzgestaltung Niveau Elisabethenstrasse Einsparungen erzielt werden können. Sie sind aber noch nicht übersehbar.

9. Heizzentrale und Magazine

Im Projekt sind neben einem Kessel mit Ölfeuerung (Übergangszeit und Sommerbetrieb) zwei Koksessel vorgesehen, die den gesamten Wärmebedarf im Winter decken sollen. Zu ihrer Bedienung braucht es einen Koksunker mit automatischer Förderanlage, einen Schlackenraum mit Schlackenbrecher, Förderanlage und Abfüllanlage. Die Kommission hat sich darüber berichten lassen, dass bei Umstellung auf Ölfeuerung nur zwei Kessel erforderlich seien und Kessel und Öltank im vorgesehenen Installationskeller plaziert werden könnten. Es könnten dadurch namhafte Einsparungen erzielt werden. Obwohl ein regierungsrätlicher Beschluss besteht, wonach die staatlichen Gebäude mit Koks geheizt werden müssen, hält die Kommission dafür, dass im Hinblick auf die möglichen Einsparungen die ganze Heizanlage für Öl vorzusehen ist, wobei allerdings dafür zu sorgen ist, dass trotz der Tieflage des Theaters ein freier Abzug der Abgase garantiert bleibt. Nach der Meinung der Experten ist die Luftverunreinigung bei Gebrauch von Koks oder Öl ungefähr die gleiche. Es erscheint unzweckmässig, teurere Installationen vorzusehen und das Theater im Winter mit Koks, in den Übergangszeiten aber mit Öl zu heizen. Der Anschluss des Theaters an die Fernheizung würde der Distanz wegen zu einer Verteuerung führen. Allein die Anschlussgebühr bei Erstellung einer Leitung ab Bürgerspital würde rund Fr. 800 000.- kosten. Die jährlichen Brennstoffkosten für Öl werden ca. Fr. 100 000.-, für Koks ca. Fr. 150 000.- betragen. Durch den Einbau einer Ölheizung können auch Betriebskosten eingespart werden.

Unter der Voraussetzung, dass auf Ölfeuerung umgestellt wird, kann auch das Magazin neu disponiert werden. Durch den Wegfall von Heizkeller und Koksunker gewinnt man rund 530 m² 9,5 m hohen Magazinraum. Dieser Raumzuwachs gestattet die Anordnung von konstruktiv günstigen Abtreppungen im Magazinkeller längs der Elisabethenstrasse und der Elisabethenkirche und eine Reduktion des unter den Werkstätten liegenden Magazinkellers auf eine lichte Höhe von 4,5 m und bringt Minderkosten mit sich.

10. Klimatisierung und Lüftung

Bei der im Projekt vorgesehenen Vollklimatisierung des Foyer kann die Nachkühlung ohne wesentlichen Nachteil weggelassen werden. Es entstehen dadurch Minderkosten. Die Verwaltungs- und Atelierräume brauchen nicht klimatisiert zu werden. Der Bühnenturm muss nicht ventiliert werden.

Durch den Wegfall erhöhten Komforts können Einsparungen erzielt werden.

11. Installationskeller

Der Installationskeller ist mit einer lichten Höhe von 4,4 m projektiert. Durch Reduktion dieser Höhe auf 3,6 m können Einsparungen gemacht werden.

12. Orchester-Übungsräume

Eine Delegation der Basler Orchester-Gesellschaft sprach mit dem Kommissionspräsidenten und den Fachleuten des Baudepartements sowie mit den Architekten. Sie konnte mit Befriedigung feststellen, dass den Musikern Übungsräume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie z.B. mit lautstarken Instrumenten wie Kesselpauke, Posaune usw., üben können. Es sind dies die Luftschutzkeller, die man aus akustischen Gründen mit Teppichen, Matten usw. einrichten kann. Diese können den Musikern als Proberäume dienen. Andererseits konnte auf Detailwünsche, wie Lage der Garderobekästchen und der Toiletten, Klimatisierung der Orchester-Aufenthaltsräume, Schalldichtheit der Übungsräume, Funktion des Orchesterwagens, Wege zum Abtransport der Instrumente usw., noch nicht im einzelnen eingetreten werden, da im Rahmen des generellen Bauprojekts hierfür noch kein Raum ist. Hingegen wurde der BOG zugesichert, dass bei der Ausführung der Detailpläne mit ihr rechtzeitig Fühlung genommen würde.

13. Verkehr und Tiefgarage

Die projektierte Tiefgarage mit 250 Einstellplätzen soll unter den Theaterhof gebaut werden. Die Abfahrt zur Tiefgarage liegt auf dem Theaterplatz. Die Verkehrsführung wurde in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Stadtplanbüro gemacht. Bis auf weiteres, d.h. bis zur Erstellung der Tiefbahn soll die Theaterstrasse zur Einbahnstrasse ab Klosterberg mit Fahrrichtung zum Steinenberg erklärt werden. Sie soll in ihrem nördlichen Teilstück ausserhalb des Tramgeleises zwei Vorsortierspuren erhalten. Längs des Theaters und des Theaterplatzes soll eine besondere Vorfahrtspur angeordnet werden. Das unterirdische Parking mit den 250 Standplätzen ist an die Theaterstrasse angeschlossen.

Die Tramhaltestelle soll verbessert und es soll eine gedeckte Haltestelle mit Kiosk errichtet werden. Für die Fussgänger ist unter dem Steinenberg eine Unterführung vorgesehen.

Die Garage soll keinen direkten Zugang zum Theaterfoyer oder ins Haus erhalten. Dadurch wird zum vorneherein jedes Eindringen von Gerüchen in das Theatergebäude vermieden. Die Garage soll zudem gelüftet und temperiert sein. Sie steht ein wenig im Grundwasser – dieses schwankt zwischen 3 und 5 m – und es muss eine sogenannte Wanne gebaut werden. Da die Fundamentplatte unter Grundwasserdruck stehen wird, muss sie besonders dick erstellt werden.

Die Belieferung der Läden am Theaterplatz erfolgt von der Tiefgarage her, deren oberstes Geschoss eine grössere lichte Höhe aufweisen soll.

Auf der Höhe des Vorplatzes bei der Elisabethenkirche ist an der südwestlichen Ecke des Areals ein Werkhof für den Güterumschlag des Theaters angeordnet. Für besondere Fälle befindet sich eine direkte Zufahrt zur Hauptbühne am Klosterberg. Im Werkhof können Dienstfahrzeuge des Theaters parkiert werden.

Die Kommission hat die Frage, ob die Tiefgarage mit Ladenbauten an der Theaterstrasse mit einem Kredit von Fr. 5 328 000.– zulasten des Kontos Parking mit der Massgabe, dass die Mieteinnahmen die-

sem Konto gutzuschreiben seien, überhaupt erstellt werden solle, eingehend geprüft.

Sie hat auch die Frage untersucht, ob die Tiefgarage nicht um ein Geschoss verkleinert werden sollte.

Bei Weglassung der Tiefgarage würde der grösste Teil des beantragten Kredits wegfallen, womit natürlich eine wesentliche Verminderung der im Zusammenhang mit dem Theaterneubau aufzubringenden Beträge verbunden wäre. Derartige Einsparungen wären nur vermeintliche, weil, wie aus dem Beschlussesantrag des Regierungsrates hervorgeht, der zu bewilligende Kredit zulasten des Kontos Parking bewilligt werden soll mit der Massgabe, dass die Miete für Parking und Läden diesem Konto gutzuschreiben seien, mit anderen Worten, dass es sich um ein Objekt handelt, dessen Erstellungskosten durch die Erhebung von Gebühren amortisiert werden sollen. Die Tiefgarage soll nach den Angaben des Vorstehers des Baudepartements mit Parkingmetern versehen werden. Untertags soll sie der Öffentlichkeit zugänglich sein, während sie abends vorwiegend für die Theaterbesucher reserviert bleiben soll, wobei die Möglichkeit geprüft werden soll, ob nicht gleichzeitig mit dem Billett auch ein Parkplatz in der Tiefgarage verkauft werden kann. Die nähere Organisation des Einstellbetriebes zu regeln wird im übrigen Sache der Verwaltung sein. Die Kommission hat darüber keine Entscheidungen zu treffen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass in einem Zeitpunkt, in welchem allgemein das Begehren nach Errichtung neuer Abstellplätze für Fahrzeuge gestellt werde, es nicht zu verantworten wäre, vom beabsichtigten Bau der Tiefgarage abzusehen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in zirka zwei Jahren unter dem Heuwageviadukt 1400 Parkplätze und dass ausser dem Heuwageparking später vielleicht auch andere Einstellgaragen dem City-Ring zur Verfügung stehen werden. Das Problem der Fussgänger-City wird in nächster Zeit nicht gelöst sein. Bis dahin muss für das Parkieren von Fahrzeugen jede Möglichkeit ausgenützt werden, da es besser ist, die Fahrzeuge in einer Garage unterzubringen, als sie durch ständiges Herumfahren in der Innerstadt beim Aufsuchen eines Parkplatzes den Verkehr belasten zu lassen. Es wurde auch darauf hin-

gewiesen, dass, da schon die Theaterbesucher an der Theaterstrasse vorfahren würden, es besser sei, wenn die Fahrzeuge in der Tiefgarage verschwinden würden, als wenn man sie zwingt, vom Theater wieder wegzufahren, um anderswo einen Parkplatz zu suchen.

Eine Minderheit der Kommission vertrat die Auffassung, dass nach dem Prinzip einer möglichststen Befreiung der City vom Motorfahrzeugverkehr öffentliche Garagen an den Cityring gehören. Deshalb sollte die für das Theater vorgesehene Tiefgarage nur auf die nachgewiesenen eigenen Bedürfnisse ausgerichtet werden, andernfalls die Gefahr einer unnötigen zusätzlichen Belastung der Innerstadtstrassen durch parksuchenden Verkehr bestehe. In diesem Sinne schien ihr eine Verkleinerung der Tiefgarage möglich zu sein.

Die Delegation des ACS, mit welcher der Kommissionspräsident zusammen mit den Fachleuten Rücksprache genommen hat, begrüsst den Bau der Tiefgarage, gab aber zu bedenken, dass, wenn nicht gleichzeitig der Steinenberg vor dem Kunsthalleareal verbreitert werden könne, in dessen oberem Bereich ein Flaschenhals bleibe, der die aus der Tiefgarage ausfahrenden Automobile am Weiterkommen hindern und so eine unerquickliche Verkehrssituation schaffen werde. Die Delegation des ACS schlug vor, die Kunsthalle zu arkadisieren und das Trottoir unter Arkaden zu verlegen. Damit konnte sich nun, wie bereits der Kommissionspräsident der Delegation erklären musste, die Kommission nicht beschäftigen, da die Beratung derartiger Verkehrssanierungen nicht in ihrem Aufgabenbereich lag.

Die Kommission war mit überwiegender Mehrheit der Meinung, dass es richtig sei, die Tiefgarage mit allen drei Stockwerken voll auszubauen und dass es nicht richtig wäre, ein Stockwerk wegzulassen und damit 85 Parkplätze zu verlieren, auch wenn damit eine Einsparung von Fr. 750 000.- erzielt werden könnte.

Die Kommission hat sich aber auch über die Frage orientieren lassen, ob die Tiefgarage nicht auf zwei Stockwerke beschränkt, aber nach dem Kunsthalleareal hin erweitert werden könnte, damit auf diese Weise keine Parkplätze verlorengehen müssten. Die Architekten haben der Kommission aufgrund angestellter Berechnungen erklärt, dass damit schlussendlich keine Einsparungen erzielt werden könnten. Die Kostenverminderung von rund Fr. 100 000.- würde

durch teure Verbauungen an der Klostergasse wieder ausgeglichen.

14. Betriebskosten

Die Kommission hat sich auch mit der Prüfung der Frage befasst, welche mutmasslichen *zusätzlichen Betriebskosten* durch das Bespielen des neuen Theaters entstehen könnten.

Bereits im Ratschlag Nr.6280 (vgl. Seite 49 und 50) ist darauf hingewiesen, dass es zum Betrieb des neuen Theaters zweifellos einer gewissen Vermehrung des Personalstabs bedürfe. Es ist ausserordentlich schwierig, den künftigen Personalbedarf verbindlich festzusetzen. Bei Schätzungen ist jedenfalls grösste Zurückhaltung am Platze. Das Stadttheater hat in einer Eingabe an das Erziehungsdepartement folgende Stellungnahme bezogen:

«Einerseits bringt das neue Haus in der Anordnung und Gestaltung der Betriebsräume, wie Werkstätten, Ateliers, Montageräume usw. bedeutende funktionelle Verbesserungen und dadurch rationellere Arbeitsmöglichkeiten, andererseits aber verlangen die neuen maschinellen Einrichtungen und der bedeutend grössere Kubikinhalt des Gebäudes vermehrte Arbeitsleistungen. Dazu kommt, dass die vielfältigen neuen Möglichkeiten der Bühnengestaltung die Produzenten (Regisseure und Bühnenbildner) verführen könnten, Aufführungen zu gestalten, die infolge ihres grossen Aufwandes in den Werkstätten den Personalbedarf erhöhen. Es wird deshalb vor allem an der Theaterleitung liegen, streng darüber zu wachen, dass sich die Produktionen im Rahmen der personellen Leistungsvermögen der Werkstätten- und Bühnenabteilungen halten.

Direktion und technische Leitung des Stadttheaters haben in Zusammenarbeit mit den Architekten Schwarz + Gutmann und dem technischen Experten für den Theaterneubau, Bühneningenieur Grohmann, versucht, den Personalbedarf bei Bespielen des neuen Hauses zu errechnen. Wie erwähnt, kann es sich hierbei insofern nur um eine Schätzung handeln, als die vielen Imponderabilien, die ein gegenüber dem heutigen veralteten Thea-

ter strukturell so anders geartetes Haus mit sich bringen, beim besten Willen zum vorneherein nicht verbindlich kalkulierbar sind.

Die nachfolgende Aufstellung orientiert über den heutigen Personalbestand in Administration und Technik am Stadttheater (1. Kolonne) sowie über den mutmasslichen Mehrbedarf bei Bespielen des neuen Hauses (2. Kolonne).

Betriebs-Administration	3 ½	
Buchhaltung und Kasse	3	
Billettkasse	5 ½	
Dramaturgie	2	
Bibliothek	1	
Portiers und Telefondienst	3	
Technische Leitung (inkl. Bühnenmeister)	3	
Haustechniker	—	2
Maschinisten	—	2
Hauswart, Heizer	2	
Putzfrauen	5	2
Bühnenarbeiter	25	
Malerei	6	2
Schreinerei	5	1
Schlosserei	1	1
Schneiderei (inkl. Ankleidedienst)	16 ½	
Möbel, Requisiten	5	
Maskenbildner, Coiffeure	3	2
Beleuchtung	8	2
Tonmeister	—	1
Total zusätzliche Positionen		<u>15</u>

Unter Einschluss aller Sozialleistungen des Arbeitgebers muss nach der Meinung des Stadttheaters pro Position im Durchschnitt mit einem Jahresgehalt von Fr. 18000.—, insgesamt also mit Fr. 270000.— pro Rechnungsjahr Mehraufwendungen für Personalvermehrung gerechnet werden.

Die einzelnen Positionen werden wie folgt kommentiert:

Betriebs-Administration: Diese Personalgruppe ist am Stadttheater zur Zeit ausserordentlich klein dotiert. Sie umfasst eine Leiterin des künstlerischen Betriebsbüros, 2 Sekretärinnen und eine Hilfskraft und erledigt sämtliche administrativen Arbeiten

(bei einem totalen Personalbestand von zirka 270 Personen). Durch die Fusion Stadttheater/«Komödie» wird der Stand ohnehin um 3 zusätzliche Positionen erhöht, so dass auf eine Vergrösserung der Administration zufolge des Neubaus verzichtet werden können.

Billettkasse: Der Personalbestand des Stadttheaters umfasst zur Zeit: 1 Chef der Billettkasse, 4 festengagierte Kassierinnen bzw. Kassierer sowie eine Aushilfskraft; der der «Komödie»: 2 Kassierinnen und 2 halbtägige Aushilfen. Dieser Personalbestand wird auch nach der Inbetriebnahme des Neubaus ausreichend sein, um den Billettverkauf abzuwickeln, da wegen der guten Platz- und Sichtverhältnisse im neuen Theater höchstens noch 3-4 verschiedene Preiskategorien, anstatt bisher 10, pro Vorstellung geführt werden müssen, wodurch der Kartenverkauf erheblich rationeller gestaltet werden kann. Das Neubauprojekt sieht eine zentrale Billettkasse vor, an der auch Karten für weitere kulturelle Veranstaltungen verkauft werden sollen. Je nach Umfang der zusätzlich durch diese Zentralkasse zu betreuenden Veranstaltungen wird allenfalls eine Vergrösserung des Kassenpersonals notwendig werden, doch sollten diese zusätzlichen Kosten durch die entsprechenden Verkaufsprovisionen gedeckt werden können.

Der zusätzliche Bedarf an je 2 *Haustechnikern* und *Maschinisten* wird notwendig für Unterhalt und Reparaturen von maschinellen Einrichtungen, die im alten Haus fast gänzlich fehlen bzw. für die Betreuung der Bühnentechnik.

Obwohl die zu reinigende Bodenfläche im neuen Haus gegenüber dem alten Theater bedeutend grösser ist, sollte es wegen der rationelleren Arbeitsmöglichkeit genügen, die Anzahl der zusätzlich einzustellenden *Putzfrauen* auf 2 zu beschränken.

Eine Personalerweiterung in der *Malerei*, *Schreinerei* und *Schlosserei* um insgesamt 4 Positionen drängt sich wegen der neuen Bühnendimensionen auf, zufolge welcher im Durchschnitt die anzufertigenden Dekorationen gegenüber heute etwas grössere Ausmasse haben werden.

Der Zuzug weiterer 2 *Maskenbildner* hängt nur mittelbar mit dem Betrieb des neuen Hauses zusammen. Im alten Theater ist die Coiffeurabteilung in zwei kleinen Garderobenräumen untergebracht; eine Werkstätte fehlt. Aus diesem Grunde müssen viele Arbeiten zur Herstellung von Perücken und deren Wiederinstandstellung an Private vergeben werden. Mit dem Vorhandensein zweckmässiger Betriebsräume im neuen Haus können diese Arbeiten zu bedeutend günstigeren Bedingungen vom eigenen Personal ausgeführt werden.

Die viel grösseren Möglichkeiten, die das neue Haus in bezug auf das Licht bieten, erfordern eine Personalvermehrung der *Beleuchtungsabteilung* um 2 Positionen.

Mit dem Einbau eines Ton-Regie-Kabinetts im Zuschauer-raum wird die Festanstellung eines *Tonmeisters* notwendig. Im alten Haus, in dem nur sehr primitive technische Einrichtungen für die Herstellung und Wiedergabe akustischer Effekte zur Verfügung stehen, werden die Inspizienten zusätzlich mit den Aufgaben eines Tonmeisters betraut; bei anspruchsvollen Aufgaben müssen allerdings auswärtige Fachtechniker zugezogen werden.»

Vergleichszahlen mit deutschen Bühnen zeigen, dass dort ein ungleich grösserer Personalbestand vorhanden ist. Das Stadttheater Bonn z.B. beschäftigt 29 Bühnenarbeiter (Basel 25), 13 Personen in der Malerei (Basel 8) und 30 Personen in der Schneiderei (Basel 17), 9 Maskenbildner (Basel 5) und 15 Personen für Beleuchtung und Ton (Basel 11). (Die für Basel geltenden Zahlen beziehen sich auf den Stand der beschäftigten Personen nach Eröffnung des neuen Theaters.) Sicher werden auch beim Sachaufwand einzelne Positionen einen gewissen finanziellen Aufwand verlangen, vor allem der eigentliche «Bühnenaufwand» (Kosten für die Bühnenausstattung), der Stromverbrauch und die Heizung.

Die Kommission hat es beim Bericht der Theaterdirektion bewenden lassen und beschränkt sich darauf, diesen Sachverhalt zu relevieren. Es war nicht ihre Aufgabe, sich mit Einzelheiten zu befassen.

Es wird Sache der Theaterleitung und der Subventionsbehörde sein, darauf zu achten, dass mit dem Bezug des Neubaus der personelle Aufbau und der Sachaufwand gleichwohl so niedrig als möglich gehalten werden. Darauf weist auch der Regierungsrat hin, da er beifügt, dass der Grosse Rat zu gegebener Zeit selbstverständlich im Zusammenhang mit den erforderlichen Kreditbegehren in allen Einzelheiten orientiert werde.

15. Zusammenfassung der Einsparungen

Die Kommission hat – ausgehend von der dem Ratschlag zugrundeliegenden Kostenschätzung – folgende Einsparungen beschlossen:

1. bei der Klimatisierung und Lüftung	Fr. 133 000.–
wie oben unter 10 beschrieben	
2. bei den Magazinen	Fr. 1 035 000.–
wie oben unter 9 umschrieben	
3. bei der Heizungszentrale	Fr. 300 000.–
wie oben unter 9 beschrieben	
4. bei den Installationskellern	Fr. 70 000.–
wie oben unter 11 beschrieben	
5. bei der Energieversorgung zufolge der Reduktionen gemäss Ziff. 1 und 3 hievor	Fr. 20 000.–
6. beim Architektenhonorar zufolge der Minderkosten gemäss Ziff. 1, 3 und 5 hievor	Fr. 24 000.–
7. beim Studio	Fr. 500 000.–
wie oben unter 7 beschrieben	
8. bei den bühnentechnischen Hilfsmitteln	Fr. 140 000.–
wie oben unter 8 beschrieben	
9. bei der Vorbühne im Theaterraum	Fr. 215 000.–
wie oben unter 8 beschrieben	
10. bei der Hauptbühne	Fr. 750 000.–
wie oben unter 8 beschrieben	
	Fr. 3 187 000.–
Die Bausumme von	Fr. 44 579 000.–
reduziert sich damit um	Fr. 3 187 000.–
auf	
	Fr. 41 392 000.–

Preisbasis: Februar 1966; Index ca. 314 Punkte.

In den letzten Jahren wurden aus den Überschüssen der Staatsrechnungen für den Neubau des Stadttheaters bedeutende Rückstellungen getätigt. Diese betrugen bis Ende 1965 Fr. 6 285 898.55. Es ist anzunehmen, dass die Rückstellungen bis Ende 1966 mindestens Fr. 7 000 000.— erreichen. Somit ist bereits ein bedeutender Teil der Kosten dieses Bauwerks finanziert.

Die Kommission beantragt, den Kredit für die Erstellung des Stadttheaters auf diese Summe zu reduzieren. Im übrigen schliesst sie sich den weiteren Anträgen der Regierung an.

16. Zeitplan

Nach den Angaben des Vorstehers des Baudepartements soll im Herbst 1968 der Abbruch des Steinenschulhauses begonnen werden, da zu diesem Zeitpunkt das neue Schulhaus an der Engulgasse in Betrieb genommen werden kann. Anfangs 1969 kann mit dem Bau des Theaters begonnen werden, und dieses sollte im Jahre 1973, nach vierjähriger Bauzeit, eröffnet werden können.

Die Kommission hat ihren Präsidenten als Referenten bestimmt.

Basel, den 17. April 1967

Für die Kommission:

Der Präsident:

Dr. JULES GOETSCHEL

Grossratsbeschluss

betreffend

die Erstellung eines Stadttheaters und einer
unterirdischen Garage an der Theaterstrasse
sowie Festsetzung neuer Strassenlinien und Erlass
spezieller Bauvorschriften

(Vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag seiner
Kommission

bewilligt:

1. für die Erstellung eines Stadttheaters an der Theaterstrasse einen Kredit von Fr. 41 392 000.- zu Lasten der Rückstellungen für den Theaterneubau und der laufenden Rechnung der Jahre 1969-1973 mit der Massgabe, dass von diesem Betrag die Bundessubventionen für Zivilschutzbauten von ca. Fr. 32 000.- und die für dieses Bauvorhaben getätigten Rückstellungen in Abzug kommen, und für die Erstellung einer Tiefgarage mit Ladenbauten an der Theaterstrasse einen Kredit von Fr. 5 328 000.- zu Lasten Konto «Parking» mit der Massgabe, dass die Mieteinnahmen diesem Konto gutzuschreiben sind.
Diese Beträge erhöhen sich allenfalls um die seit Februar 1966 eingetretenen und nachgewiesenen Materialpreiszuschläge und Lohnerhöhungen;

genehmigt:

2. grundsätzlich die im Baulinienplan Nr.9150 des Stadtplanbüros vom 31. Mai 1966 rot eingezeichneten Strassenlinien für die Elisabethenstrasse-Klosterberg-Theaterstrasse-Steinberg und Klostergasse und hebt die gelbpunktiierten Linien auf;

erklärt:

3. gestützt auf § 8 des Hochbautengesetzes den Plan Nr.9150 des Stadtplanbüros vom 31. Mai 1966 für die Überbauung verbindlich. Die blau schraffierten Flächen sind öffentlich zugänglich. Der Regierungsrat kann Abweichungen von diesem Plan bewilligen, sofern die Gesamtkonzeption der vorgesehenen Überbauung nicht beeinträchtigt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.